Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksachenabteilung: Drucksachenabteilung / 5
Landtag, 7. Wahlperiode: 1967-71

06.11.1968 - 16. Sitzung

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

Bremische Bürgerschaft (Landtag)

7. Wahlperiode

Drucksachenabteilung V — Verhandlungsberichte

16. Sitzung

am Mittwoch, dem 6. November 1968

Entschuldigt fehlen die Abgeordneten Brouwer, Dr. Cassens, Erbel, Ernst, Klein, Krauss, Sagner, Schepers, Schriever, Hannelore Spies.

INHALT

Eintritt des Abg. Hermann Lürssen (SPD) in die Bürgerschaft 1101

Eingänge 1101

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968: Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz) (Drucksachenabteilung I Nr. 34)

1. Lesung . . . . . ausgesetzt 1102

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968: Gebührenordnung des Landesamtes für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen (Drucksachenabteilung I Nr. 35)

2. Lesung 1102

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Oktober 1968: Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 36) 1102

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Oktober 1968: Vorgriffsweise Erhöhung der Sonderzuwendung für Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte für das Jahr 1968 (Drucksachenabteilung I Nr. 37)

Abg. Fröhlich (SPD) 1102

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. Oktober 1968: Achtes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes (Drucksachenabteilung I Nr. 38)

1. Lesung

Abg. Fröhlich, Berichterstatter der Deputation für Inneres 1103

Senator für Arbeit Jantzen 1105

Abg. Friedrich Meier (SPD) 1106

Abg. Hauptmann (FDP) 1108

Abg. Kauffmann (CDU) 1108

Abg. Krämer (NPD) 1110

Abg. Dr. Sieling (CDU) 1110

Abg. Fröhlich (SPD) 1112

Abg. Kauffmann (CDU) 1113

Abg. Friedrich Meier (SPD) 1114

Abg. v. Groeling-Müller (FDP) 1115

Abstimmung 1115

Antrag: Vorprüfung gemäß § 92 der Reichshaushaltsordnung (Drucksachenabteilung II Nr. 112) ausgesetzt 1116

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts 1116

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung Bremen/Niedersachsen 1116

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Wirtschaft 1116

Präsidium

Präsident **Engel** Vizepräsident **Dr. Klink**

Schriftführer **Ella Müller**

Am Senatstisch

Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr **Dr. Borttscheller** (FDP)

Senator für das Bildungswesen **Thape** (SPD)

Senator für Arbeit und für das Gesundheitswesen **Jantzen** (SPD)

Präsident Engel eröffnet die Sitzung um 15.19 Uhr.

Präsident Engel: Die Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) ist eröffnet.

Folgende Eingänge liegen vor:

Der Landeswahlleiter hat mitgeteilt, daß anstelle des durch Wahl in den Senat ausgeschiedenen Abgeordneten Karl-Heinz Jantzen Herr Hermann Lürssen in die Bürgerschaft eingetreten ist.

(Beifall)

Der Abgeordnete Lürssen gehört der Fraktion der SPD an.

Herr Lürssen, ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Wirken in der Bremischen Bürgerschaft. Die parlamentarische Arbeit ist Ihnen ja bereits aufgrund Ihrer Eigenschaft als Mitglied der Deputation für das Wohlfahrtswesen bestens bekannt.

Der Präsident des Senats teilt mit Schreiben vom 23. Oktober 1968 mit, daß der Senat Herrn Senator Jantzen zum Senator für Arbeit und zum Senator für das Gesundheitswesen bestellt hat und ihn anstelle des verstorbenen Herrn Senator Weßling als Vertreter des Senats in die Deputation für Arbeit, für Wiedergutmachung, für Inneres, für die Berufs- und Fachschulen und für das Gesundheitswesen entsendet.

Der Präsident des Rechnungshofs hat mir mit Schreiben vom gestrigen Tage den Wunsch übermittelt, den Vizepräsidenten des Rechnungshofs im Rahmen der Beschlußfassung über das Achte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes in die Besoldungsgruppe B 4 einzuordnen.

In der Sitzung der Bürgerschaft (Landtag) am 4. September 1968 habe ich den Abgeordneten Kenntnis gegeben von einem Schreiben der Humanistischen Union e. V. zur Frage der Kennzeichnung der Beamten des Polizeivollzugsdienstes durch Namensschilder.

Die Deputation für Inneres hat sich in ihrer Sitzung am 15. Oktober 1968 mit dieser Frage beschäftigt und ist zu einer einstimmigen Ablehnung der Kennzeichnung des uniformierten Polizeivollzugsdienstes gekommen. Der Senator für Inneres hat mir die Stellungnahme der Deputation übermittelt, die in der Verwaltung der Bürgerschaft zur Einsichtnahme ausliegt.

Der Verein Deutscher Ingenieure übermittelt eine Denkschrift zu dem Problem „Kunststoffe und Kunststofftechnik in der Ausbildung an den Ingenieurschulen".

Die Vereinigung Deutsche Nationalversammlung e. V. überreicht eine Resolution zur Frage der Wahl des Bundespräsidenten direkt durch Volksentscheid. Die Herren Fraktionsvorsitzenden haben eine Ausfertigung dieser Denkschrift erhalten.

Der Präsident des 7. Pädagogischen Hochschultages übereicht eine Entschließung zur Frage des Studiums und der Ausbildung der Lehrer.

Herr Ulrich Sander wendet sich mit mehreren Mitunterzeichnern in einem Schreiben gegen die Pressekonzentration durch den Axel Springer-Konzern.

Die Eingaben können bei der Verwaltung der Bürgerschaft eingesehen werden.

Der Abgeordnete Böhrnsen und die SPD-Fraktion haben eine Anfrage eingereicht, die folgenden Wortlaut hat:

„Der Senat wird um Auskunft ersucht:

1. Welche Maßnahmen sind seit 1948 zur quantitativen und qualitativen Verbesserung unseres allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulwesens getroffen worden?
2. Wie beurteilt der Senat die Lage des bremischen Schulwesens im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen?
3. Welche Maßnahmen beabsichtigt der Senat zur Fortentwicklung des bremischen Schulwesens einzuleiten, und welche Aufwendungen werden hierfür erforderlich sein?

Um mündliche Antwort wird gebeten."

Ich muß über die Frage der mündlichen Beantwortung abstimmen lassen.

Wer für die mündliche Beantwortung dieser Anfrage ist, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt der mündlichen Beantwortung zu.

(Einstimmig)

Ich habe die Anfrage bereits dem Senat übermittelt. Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

An der heutigen Sitzung nehmen unter anderem als Zuhörer teil: Ein Seminar des Schulpraktischen Instituts, eine Klasse des Kippenberg-Gymnasiums, eine Klasse der Schule an der Helgolander Straße sowie eine Klasse der Rembertischule.

Ich darf unsere Zuhörer insgesamt recht herzlich begrüßen.

(Beifall)

Ich hoffe, daß Ihnen die Teilnahme an der heutigen Sitzung einige Eindrücke vermittelt. Diese Eindrücke können durchaus verschiedenartiger Natur sein. Aber eines werden Sie heute deutlich erkennen: daß sich die Arbeit der Abgeordneten doch aus viel, viel Alltagsarbeit zusammensetzt. Sie mögen gleichzeitig zur Kenntnis nehmen, daß sich die Arbeit der Abgeordneten nicht nur hier während der Plenarsitzung abspielt, sondern daß ein gehörig größeres Maß von Arbeit den einzelnen Abgeordneten aufgebürdet ist durch die Tätigkeit in den Deputationen, in den Fraktionsausschüssen und weiteren Einrichtungen des parlamentarischen Lebens.

Vom Senat begrüße ich Herrn Senator Thape und Herrn Senator Jantzen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz)

(Drucksachenabteilung I Nr. 34)

1. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat in ihrer Sitzung am 16. Oktober 1968 die erste Lesung über diesen Gesetzentwurf unterbrochen mit der Maßgabe, den Entwurf insbesondere im Hinblick auf die in den §§ 11 und 12 des Entwurfs enthaltenen Bestimmungen zu überprüfen.

Der Senat hat mir mit einem Schreiben vom 5. November 1968 mitgeteilt, daß diese von der Bürgerschaft (Landtag) geforderte Überprüfung noch nicht abgeschlossen werden konnte und er deshalb um Aussetzung dieser Angelegenheit bittet.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Aussetzung einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 24. September 1968:

Gebührenordnung des Landesamtes für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen

(Drucksachenabteilung I Nr. 35)

2. Lesung

Die Bürgerschaft (Landtag) hat dieses Gesetz in ihrer Sitzung am 16. Oktober 1968 in erster Lesung beschlossen.

Wir kommen zur zweiten Lesung.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Wer die Gebührenordnung des Landesamtes für Baustoffprüfung der Freien Hansestadt Bremen in zweiter Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt die Gebührenordnung in Form eines Gesetzes in zweiter Lesung.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Oktober 1968:

Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 36)

Der Senat übermittelt der Bürgerschaft den Bericht über die Haushaltslage nach dem Stande vom 30. September 1968.

Von diesem Bericht hat die Finanzdeputation in ihrer Sitzung am 15. Oktober 1968 zustimmend Kenntnis genommen.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt von der Mitteilung des Senats Kenntnis.

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 23. Oktober 1968:

Vorgriffsweise Erhöhung der Sonderzuwendung für Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte für das Jahr 1968

(Drucksachenabteilung I Nr. 37)

Dazu Herr Senator Jantzen.

Der Senat überreicht eine Mitteilung über die vorgriffsweise Erhöhung der Sonderzuwendung für Beamte, Richter und Versorgungsberechtigte für das Jahr 1968 und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Finanzdeputation hat hierzu ihre Zustimmung erteilt.

Die Beratung ist eröffnet. — Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Für die SPD-Fraktion darf ich erklären, daß wir die Initiative des Senats in dieser Frage begrüßen und dieser Vorlage zustimmen werden. Mit dieser Vorlage und mit der Beschlußfassung des Hohen Hauses ist sichergestellt, daß nicht nur das Tarifpersonal, sondern auch die bremische Beamtenschaft bereits im Dezember 1968 in den Genuß der erhöhten Sonderzuwendung kommt. Für diese schnelle Regelung hat sich auf der letzten Ministerpräsidentenkonferenz insbesondere Herr Bürgermeister Koschnick eingesetzt. Dafür gebührt Herrn Bürgermeister Koschnick unser Dank.

(Beifall bei der SPD)

Das Bundeskabinett, das ursprünglich am 29. Oktober einen entsprechenden Beschluß fassen wollte, hat bis heute über diese Frage noch nicht entschieden. Möge unser Beschluß auch für die Bundesregierung Initialzündung sein, denn, meine Damen und Herren, dieses Parlament ist auch von Bundesbeamten und deren Angehörigen gewählt worden, und ich meine, daß wir uns darum auch für deren Belange einsetzen sollten. Die Fraktion der SPD stimmt dieser Vorlage zu, und ich bitte ebenfalls um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

In dieser Mitteilung bittet der Senat die Bürgerschaft (Landtag), ihn im Vorgriff auf ein noch einzubringendes Gesetz zu ermächtigen, den bremischen Beamten mit den Bezügen für den Monat Dezember 1968 anstelle von bisher eines Drittels nunmehr 40 vom Hundert der in Betracht kommenden Bezüge zu gewähren.

Wer das beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt entsprechend.

(Einstimmig)

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. Oktober 1968:

Achtes Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes

(Drucksachenabteilung I Nr. 38)

1. Lesung

Dazu Herr Senator Jantzen.

Der Senat überreicht einen Entwurf des Achten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes und gibt dazu die in der Mitteilung enthaltene Begründung.

Die Spitzenorganisationen der zuständigen Gewerkschaften im Lande Bremen sind gemäß § 97 des Bremischen Beamtengesetzes beteiligt worden.

Die Deputation für Inneres hat sich am 15. Oktober 1968 mit dem Gesetzentwurf befaßt. Die von ihr beschlossenen Änderungsanträge sind nicht in den Senatsentwurf übernommen worden, weil der Senat aufgrund des Stillhalteabkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik Deutschland verpflichtet ist, dafür einzutreten, daß in seinem Bereich keine Besoldungserhöhungen vorgenommen werden, die über lineare Besoldungserhöhungen des Bundes hinausgehen.

Die Finanzdeputation hat den Entwurf und die Änderungsanträge der Deputation für Inneres am 28. Oktober 1968 beraten und ihre Zustimmung erteilt.

Nach § 34 der Geschäftsordnung findet in der ersten Lesung zunächst eine allgemeine Aussprache statt, der sich in der Regel die Einzelberatung anschließt. Im vorliegenden Fall bitte ich jedoch, damit einverstanden zu sein, daß wir anders verfahren. Interfraktionell ist vereinbart worden, daß über die vorliegenden 28 Änderungsanträge nicht einzeln beraten und abgestimmt werden soll.

Falls auf die einzelnen Anträge eingegangen werden soll, so ist das während der allgemeinen Aussprache möglich. Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist damit einverstanden.

Die Beratung ist eröffnet.

Das Wort hat der Abgeordnete Fröhlich als Berichterstatter der Deputation für Inneres.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen, meine Herren! Am 22. Mai 1968 hat dieses Hohe Haus das Siebte Besoldungsänderungsgesetz in erster und zweiter Lesung verabschiedet. Zu dem damaligen Zeitpunkt hatte die Deputation für Inneres eine Reihe von Besoldungsverbesserungen auch für den höheren Dienst vorgesehen. Sowohl die Finanzdeputation als auch die Fraktionen dieses Hohen Hauses haben sich damals außerstande gesehen, dieser Gesamtvorlage zuzustimmen und haben empfohlen, den Gesamtkomplex des höheren Dienstes in der Deputation für Inneres erneut zu beraten.

In der Zwischenzeit haben sich alle Mitglieder — ich betone, alle Mitglieder — der Deputation für Inneres nicht nur in den Deputationssitzungen mit dem Achten Besoldungsänderungsgesetz beschäftigt, sondern eine Vielzahl von Gesprächen mit Berufsverbänden und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes geführt. Ich glaube, diese Gespräche kann ich vorab bereits als positiv bewerten.

Das Ergebnis dieser gesamten Verhandlungen und Beratungen liegt Ihnen als Achtes Besoldungsänderungsgesetz vor. Der Senat hat der Deputation für Inneres einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Übernahme besoldungs- und beamtenrechtlicher Vorschriften des Bundes aufgrund des Vierten Gesetzes zur Änderung des Besoldungsgesetzes vom 19. 7. 1968 und des Fünften Gesetzes zur Änderung beamten- und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 19. 7. 1968 vorsieht.

Zu der Bremischen Besoldungsordnung A und B im entscheidenden Artikel 2 sah sich der Senat aufgrund des Stillhalteabkommens zwischen den Ländern nicht in der Lage — abgesehen von redaktionellen Änderungen und einigen Fußnoten —, Besoldungsverbesserungen vorzuschlagen. Die Deputation für Inneres hat diesem Gesetzentwurf insoweit zugestimmt, darüber hinaus aber, wie der Herr Präsident bereits betonte, 28 Änderungsanträge gestellt— beim Siebten Besoldungsänderungsgesetz waren es 25 —, die ich jetzt erläutern möchte:

Der § 19 Absatz 4 des Bremischen Besoldungsgesetzes sieht eine widerrufliche nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulage für die Beamten des Polizeivollzugsdienstes, des Feuerwehrdienstes und die Beamten bei den Justizvollzugsanstalten in den Besoldungsgruppen A 5 bis A 12 vor, und zwar in Höhe von 50 DM monatlich. Bei Schaffung dieser Stellenzulage hatte der Gesetzgeber den mittleren und gehobenen Dienst in diese Regelung mit einbezogen. Durch die Verzahnung, die wir im Siebten Besoldungsänderungsgesetz vorgenommen haben, ist der gehobene Dienst besoldungsmäßig bis nach A 13 aufgerückt. Auf der anderen Seite kennen wir im höheren Dienst seit einigen Jahren die Stellenbündelung A 13/A 14. Nach Auffassung der

Deputation für Inneres sollte man aufgrund dieser Konstellation den Kreis der bezugsberechtigten Beamten erweitern, und zwar bis zur Besoldungsgruppe A 14, wie es übrigens in anderen Ländern bereits praktiziert wird.

Eine Zulage in gleicher Höhe sollte auch an Beamte des gehobenen Dienstes gezahlt werden, die überwiegend an EDV-Anlagen, in der elektronischen Datenverarbeitung, tätig sind, um hier wenigstens mit der Zulage zu einem Teil mit der freien Wirtschaft konkurrenzfähig zu bleiben.

Die Besoldung der Beamten der Bereitschaftspolizei wird mit dieser Vorlage sowohl in der Höhe als auch in der Struktur erheblich verbessert. Der Grundgehaltssatz von bisher 382,60 DM monatlich wird auf 438 DM während der Grundausbildung erhöht. Vom zweiten Dienstjahr ab wird der Beamte zum Polizeioberwachtmeister nach A 5 und vom vierten Dienstjahr ab zum Polizeihauptwachtmeister nach A 6 befördert. Dabei ist davon auszugehen, daß die prüfungsmäßigen Voraussetzungen erfüllt werden. Für diese Regelung, die ich eben vorgetragen habe, haben wir besoldungsmäßig aber nur die Möglichkeit, die Fußnote für das erste Dienstjahr zu verändern. Für die Fragen der Beförderungen nach dem zweiten und vierten Dienstjahr ist eine Änderung des Laufbahnrechts notwendig. Mit dieser neuen Besoldungskonzeption für die Bereitschaftspolizei sind wir in Bremen einen großen Schritt vorangekommen.

Mit dem Siebten Besoldungsänderungsgesetz haben wir auch die Gerichtsvollzieher und Obergerichtsvollzieher jeweils um eine Stelle gehoben. Damit wurde auch eine Überprüfung der Einstufung für die im Dienst befindlichen Obervollziehungsbeamten notwendig. Die Deputation empfiehlt, die im Dienst befindlichen Obervollziehungsbeamten von A 6 nach A 7 mit einer neuen Amtsbezeichnung „Hauptvollziehungsbeamter" zu heben.

Eine weitere Frage, die im Achten Besoldungsänderungsgesetz vorhanden ist, ist die Ausbringung der Amtsbezeichnung „Bauhauptaufseher" nach Besoldungsgruppe A 8. Das ist insoweit notwendig, damit auch diese Beamten die Möglichkeit haben können, ihre Laufbahn zu durchlaufen.

Für den herausgehobenen Dienstposten des Aufsichtsdienstleiters bei der Strafanstalt Bremen-Oslebshausen schlägt die Deputation für Inneres eine unwiderrufliche und ruhegehaltsfähige Stellenzulage in Höhe von 80 DM monatlich vor.

Nun komme ich zu dem Bereich der Lehrer. Wir haben heute in Besoldungsgruppe A 10 unter anderem ausgewiesen „technische Lehrer und Jugendleiter", die unterrichten. Für diesen Kreis soll ein Beförderungsamt nach A 11 mit der Bezeichnung „Fachlehrer" geschaffen werden. Für die allgemeine Lehrerbesoldung, die ebenfalls ein wichtiger Bestandteil dieses Gesetzes ist, hat die Deputation für Inneres eine strukturelle Verbesserung erarbeitet und hofft damit, der verbesserten Ausbildung der Lehrer besoldungsrechtlich Rechnung zu tragen.

Die Verleihung des Amtes nach A 12 soll für Lehrer neu geschaffen werden. Die Voraussetzungen hierfür sind:

a) daß beide Prüfungen für das Lehramt an Grund-, Haupt- und Realschulen in zwei Wahlfächern abgelegt werden oder daß sie

b) bis zum 31. 12. 1971 eine zwanzigjährige Tätigkeit im Schuldienst nach Ablegung der zweiten Lehrerprüfung mit Bewährung erfüllt haben, jedoch frühestens mit Wirkung vom 1. 1. 1969.

Durch noch zu erarbeitende beziehungsweise bereits in Arbeit befindliche Richtlinien des Senators für das Bildungswesen soll den Lehrern, die nach der zweiten Lehrerprüfung noch nicht 20 Jahre hauptberuflich im Schuldienst tätig sind, Gelegenheit gegeben werden, die zusätzliche Ausbildung und Prüfung abzulegen. Für diesen Kreis der Lehrer ist das Bestehen der Prüfung Voraussetzung für die Verleihung des Amtes nach Besoldungsgruppe A 12.

Diese Verbesserung der besoldungsmäßigen Einstufung der Lehrer hat zur Folge, daß die Schulleiter und Sonderschulleiter nach A 13 gehoben werden. Schulleiter an Sonderschulen sollen eine unwiderrufliche ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 130 DM monatlich erhalten. Das ist in etwa der gleiche Differenzbetrag wie zwischen Lehrer und Schulleiter bei den Grund- und Hauptschulen.

Die Deputation für Inneres schlägt weiter vor, den Leiter der Landesbildstelle Bremen und den Leiter der Stadtbildstelle Bremerhaven nach A 13 zu heben, zumal die Dienstpostenbewertung eine derartige Hebung rechtfertigt. Dabei möchte ich im einzelnen auf Hebungen, die sich durch die Dienstpostenbewertung ergeben, nicht mehr eingehen.

Die Amtsvorsteher sind nach bisherigem Recht in Besoldungsgruppe A 13 eingruppiert und werden bei Wiederwahl, also nach 12 Jahren, nach Besoldungsgruppe A 14 gehoben. Durch die günstigeren Beförderungsmöglichkeiten in vielen Bereichen der Verwaltung und die neue Konzeption des Bundes bezüglich der Regelbeförderung — man spricht neuerdings von Bewährungsbeförderung — ist die Deputation für Inneres der Auffassung, daß die Besoldung nach A 14 bereits nach sechsjähriger Dienstzeit erfolgen sollte und nach Wiederwahl eine unwiderrufliche und ruhegehaltsfähige Stellenzulage von monatlich 225 DM gewährt wird.

Für die Direktorstellvertreter bei Berufsschulen, die jetzt sowohl in A 13 a und A 14 eingruppiert sind, schlägt die Deputation für Inneres vor, diese Beamten generell als „Oberstudienräte" in die Besoldungsgruppe A 14 unter Gewährung der entsprechenden Zulagen überzuleiten. Für die Berufsschuldirektoren, die in A 14 und A 15 ausgewiesen sind, wird von der Deputation für Inneres ebenfalls die einheitliche Bezeichnung „Oberstudien-

direktor" vorgeschlagen, die in Besoldungsgruppe A 15 ausgewiesen ist.

Zu dem Bereich Studienseminar werden folgende Änderungen als gerechtfertigt erachtet:

a) Fachleiter, die überwiegend am Studienseminar tätig sind, erhalten eine unwiderrufliche und ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 156 DM monatlich. Bisher waren es 83,20 DM. Ich glaube, gerade über diese Frage hatten wir uns am 22. Mai hier in einer Debatte bereits unterhalten. Frau Spies hat dazu eine Reihe von Ausführungen gemacht. Ich muß dazu sagen, die Argumente, die sie hier vorgetragen hat, und auch darüber hinaus die Argumente von Berufsverbänden, haben uns überzeugt, daß es notwendig ist, die große Zulage für diese Fachleiter einzusetzen.

b) Oberstudienräte, die mit der Wahrnehmung von Fachleiteraufgaben betraut werden und nicht unter die Regelung zu a) fallen, also weniger als 50 Prozent tätig sind, erhalten eine widerrufliche und nicht ruhegehaltsfähige Stellenzulage von 80 DM monatlich. Auch das ist für diesen Bereich neu.

c) Oberstudienräte als Abteilungsleiter beim Studienseminar sollen als Abteilungsdirektor nach A 15 besoldet werden. Und letztlich: die Spitze des Studienseminars, der Direktor des Studienseminars — bisher Oberstudiendirektor —, soll zukünftig nach A 16 mit der Bezeichnung „Direktor des Studienseminars" ausgewiesen werden. — Soweit zu Fragen der Lehrerbesoldung.

Ich möchte nunmehr zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte einige Ausführungen machen. Zur Besoldung der Richter und Staatsanwälte hatte die Deputation für Inneres bereits zum Siebten Besoldungsänderungsgesetz Vorschläge erarbeitet, die auch in das Achte Besoldungsänderungsgesetz aufgenommen wurden. Für diesen Bereich werden eine Reihe von Hebungen vorgeschlagen, die eine Anpassung an Regelungen anderer Länder bringen. Für Richter und Staatsanwälte im Eingangsamt konnten wir keine Verbesserungen vorschlagen, ich möchte sagen, leider keine Verbesserungen vorschlagen, da uns hier das Rahmenrecht des Bundes bindet. Es wird Aufgabe des Bundes sein, eine zufriedenstellende Konzeption zu entwickeln, die wir in Bremen — und dessen bin ich sicher — auch übernehmen werden.

Die Deputation für Inneres hat auch vorgeschlagen, die Besoldungsordnung B in der Gesamtheit im Bremischen Besoldungsgesetz auszuweisen, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Ich glaube auch, aus Gründen einer besseren Übersicht ist eine solche Änderung wünschenswert. Das war zumindest Auffassung der Deputation für Inneres und auch der Finanzdeputation.

Abschließend möchte ich allen danken, die am Zustandekommen dieses Gesetzentwurfs beteiligt waren. Ich schließe hierbei auch die Berufsverbände ein, die uns in sehr sachlich geführten Gesprächen von Strukturverbesserungen in der Besoldung teilweise überzeugen konnten. Das ist immerhin positiv zu sehen. Wir verschließen uns nicht gegen gute und begründete Vorschläge. Wir haben uns bemüht, eine möglichst gerechte Gesetzesvorlage zu schaffen, obwohl bereits wieder ein Bündel Forderungen vor der Tür liegt. Die erste Forderung wurde hier bereits schon verlesen. Wir haben uns aber bemüht, möglichst gerecht zu verfahren. Es war sehr schwierig.

Ich bitte das Hohe Haus, dem Achten Besoldungsänderungsgesetz und den Änderungen der Deputation für Inneres seine Zustimmung zu geben. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr Herr Senator Jantzen.

Senator für Arbeit Jantzen: Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Am 22. Mai dieses Jahres haben Sie, meine Damen und Herren, das Siebte Besoldungsänderungsgesetz beraten und beschlossen, und ich darf die grundsätzlichen Gedanken in die Erinnerung zurückrufen, die der verstorbene Senator Weßling seinerzeit zu diesem Gesetz dargelegt hat und die sich zum einen auf die Disharmonie des Besoldungsgefüges in der Bundesrepublik, zum anderen auf die Bemühungen des Bundes um eine Harmonisierung bezogen. Eine Bemühung, die von seiten der Länder durch das von den Ministerpräsidenten der Länder unterzeichnete Verwaltungsabkommen vom 18. Februar 1966 mitgetragen wird. Denn nach diesem Abkommen verpflichten sich die Landesregierungen und damit auch der Senat dafür einzutreten, daß in ihrem Bereich keine Besoldungserhöhungen vorgenommen werden, die über die linearen Besoldungserhöhungen des Bundes hinausgehen und daß das zur Zeit des Abschlusses dieses Abkommens in ihrem Bereich geltende Besoldungsrecht bis zum Ablauf dieses Abkommens erhalten bleibt. Das Abkommen gilt bis zum 31. Dezember dieses Jahres.

In der damaligen Sitzung am 22. Mai 1968 lag der erste Schritt einer Besoldungsneuregelung des Bundes hinter uns und bildete den Anlaß für das Siebte Besoldungsänderungsgesetz. In Aussicht stand die zweite Stufe dieser insgesamt dreistufig vorgesehenen Harmonisierung. Die zweite Stufe ist im Bundestag nicht verwirklicht worden. Das Vierte Besoldungsänderungsgesetz des Bundes hat vielmehr mit Rücksicht auf die im Tarifbereich erfolgten prozentualen Gehaltsverbesserungen nur lineare Erhöhungen und außerdem die Einbeziehung der Versorgungsempfänger in die Regelbeförderung gebracht. Ich darf aber darauf hinweisen, daß der Bund weiterhin um die Vereinheitlichung der Besoldung in Bund und Ländern bemüht ist und beabsichtigt, die vorgesehene zweite Stufe der Harmonisierung, das heißt also einen neuen Entwurf eines Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes, in kürzester Frist im Bundestag einzubringen.

Wenn der Senat in diesem Zeitpunkt den Entwurf eines Achten Besoldungsänderungsgesetzes vorlegt, so geschieht dies in erster Linie, um die vom Bund mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des Bundesbesoldungsgesetzes vom 9. Juli 1968 getroffenen Regelungen für das Land Bremen zu übernehmen und die dem Senat von der Bremischen Bürgerschaft am 26. Juni 1968 erteilte Ermächtigung zu legalisieren. Darüber hinaus — eventuell wünschenswerte — strukturelle Veränderungen vorzunehmen, sieht sich der Senat durch das erwähnte Stillhalteabkommen gehindert, gehindert damit auch, die von der Deputation für Inneres ausgearbeiteten Vorschläge zu übernehmen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Hört, hört!)

Der Senat hat auch nicht den in dem genannten Stillhalteabkommen vorgesehenen Weg eines Genehmigungsverfahrens beschritten, da er damit die Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs noch in diesem Jahr gefährdet hätte.

Der vom Senat der Bürgerschaft vorgelegte Entwurf eines Achten Besoldungsänderungsgesetzes sieht daher — in Anpassung an das Vierte Besoldungsänderungsgesetz des Bundes — in Artikel 3 und 4 die Erhöhung der Gehälter der bremischen Beamten und Versorgungsempfänger vor. Die dem Senat von der Bürgerschaft am 26. Juni 1968 erteilte Ermächtigung, diese erhöhten Gehälter bereits ab 1. Juli 1968 zu zahlen, ist damit legalisiert.

Die vom Bund mit Wirkung vom 1. Oktober 1968 vorgenommene Verbesserung der Versorgungsregelung ist in dem Entwurf — in Artikel 5 — für die Fälle berücksichtigt worden, in denen das bremische Recht bisher zu ungünstigeren Ergebnissen kam.

Die Verbesserung des Ortszuschlags für ledige Beamte der Bereitschaftspolizei, die zum Wohnen in der Gemeinschaftsunterkunft verpflichtet sind, war bereis aufgrund der schon genannten, dem Senat von der Bürgerschaft erteilten Ermächtigung vorgriffsweise durchgeführt worden. Auch diese Regelung wird im Entwurf — in Artikel 1 Ziffer 2 — sanktioniert.

Die Ergänzung des § 8 Absatz 2 Buchstabe b) Bremisches Besoldungsgesetz Artikel 1, Ziffer 1, ist vorgesehen, nachdem der Bund mit dem Fünften Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher und besoldungsrechtlicher Vorschriften vom 19. Juli 1968 eine entsprechende Erweiterung eingeführt hat.

Die in Ziffer 3 und 5 des Artikels 1 angesprochenen Regelungen ergeben sich aus dem Siebten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes und sind insoweit ebenso redaktioneller Art wie die durch Ziffer 4 vorgesehenen Streichungen, nachdem entsprechende gesetzliche Vorschriften in Kraft getreten sind.

Im Artikel 2 sind vornehmlich redaktionelle Änderungen in der Besoldungsordnung A vorgesehen, vor allem solche, die sich aus der Umbenennung von bisherigen Fachschulen ergeben. Ferner erschien die Gleichbehandlung des Direktorstellvertreters bei einer Berufsschule mit den Oberstudienräten, die in gleicher Funktion seit dem 1. Januar 1968 eine Stellenzulage erhalten, geboten.

Meine Damen, meine Herren, lassen Sie mich hier an dieser Stelle ergänzend wiederholen, was Sie aus der vorgelegten Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft (Landtag) vom 29. Oktober 1968 erkennen können: Die Mehraufwendungen, die durch die Vorlage des Senats entstehen, betragen 5,8 Millionen DM. Hinzu käme noch der Betrag von schätzungsweise 160 000 DM für die entsprechende Anpassung der Unterhaltszuschüsse, und die durch die Deputation vorgelegten Änderungen würden einen geschätzten Mehrbetrag von zirka 1 Million DM betragen. Das wären summa summarum, meine Damen und Herren, Mehrausgaben in einer Größenordnung von 7 Millionen DM. Ich halte es für notwendig, das an dieser Stelle einmal mit aller Deutlichkeit auszusprechen. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Rahmen der Grundsatzdebatte zum Achten Änderungsgesetz des Bremischen Besoldungsgesetzes darf ich für die SPD-Fraktion folgende Ausführungen machen:

Bei der Behandlung des Siebten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes erklärte der Kollege Dr. Cassens von der CDU in der Sitzung am 22. Mai 1968 wörtlich: „Womit soll denn noch die Benachteiligung der bremischen Richter gerechtfertigt werden, wenn ich ohne einen zwingenden Grund einen Teil der Regierungsdirektoren von A 16 nach B 3 bringe? Müssen nicht die bremischen Richter den Eindruck gewinnen, daß die Vertreter der Exekutive in geradezu großzügiger Weise eine besoldungsrechtliche Anerkennung erfahren, der Richterstand trotz seiner verfassungsrechtlichen Sonderstellung in unzulässiger Weise benachteiligt wird?" — Die verehrte Kollegin Frau Spies machte ähnliche Ausführungen für die Lehrkräfte des höheren Schuldienstes.

In dieser Sitzung am 22. Mai 1968 habe ich hier für die SPD-Fraktion erklärt, daß der gesamte höhere Dienst nicht im Rahmen des Siebten, sondern im Rahmen des Achten Besoldungsänderungsgesetzes seine Berücksichtigung finden sollte. Darüber hinaus habe ich für die SPD-Fraktion die Feststellung getroffen, daß dieses Gesetz noch in diesem Jahr in diesem Hohen Hause hier verabschiedet werden sollte. Der uns vorliegende Entwurf des Achten Besoldungsänderungsgesetzes entspricht den Wünschen der SPD-Fraktion. Wir sehen darin eine gute Arbeit des Besoldungsausschusses unserer Fraktion. Die in diesem Gesetzentwurf getroffenen Regelungen entsprechen weitgehendst den Vorstel-

lungen, die der Besoldungsausschuß unserer Fraktion erarbeitet hat.

Dabei darf ich darauf hinweisen, daß in diesem Gesetz der gesamte höhere Dienst in den Besoldungsordnungen A und B eine gerechte Einstufung erfahren hat, daß eine vernünftige besoldungsrechtliche Regelung sowohl für die Lehrer wie auch für die Bereitschaftspolizei gefunden worden ist. Ich möchte dabei nicht näher auf Einzelheiten eingehen, die vom Berichterstatter, meinem Kollegen Fröhlich, hier vorgetragen worden sind. Erwähnen muß ich jedoch, daß der weitaus größte Teil der von mir genannten Regelungen rückwirkend zum 1. Juli 1968 in Kraft tritt, das heißt also, daß keine Benachteiligung der Richter und keine Benachteiligung der Lehrkräfte des höheren Dienstes durch unseren Vorschlag im Mai dieses Jahres eingetreten ist.

In einer Bremer Tageszeitung vom 31. 10. 1968 stand unter der Überschrift „Schwerer Brocken für den Etat" einiges über die finanziellen Auswirkungen des Achten Besoldungsänderungsgesetzes zu lesen. Im Interesse der Beamtenschaft, aber auch der Öffentlichkeit, darf ich dazu folgendes feststellen, und insoweit befinde ich mich nicht ganz in Übereinstimmung mit dem Zahlenwerk des Innensenators.

Aufgrund der Beschlußfassung der Bremischen Bürgerschaft vom 26. Juni 1968 wurde der Senat ermächtigt, vorschußweise Zahlungen auf das Achte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes zu gewähren. Dabei handelt es sich um die vierprozentige Gehaltserhöhung ab 1. Juli 1968, die im Bund und in allen übrigen Ländern gezahlt worden ist. Die Auswirkungen dieser vorschußweisen Zahlungen, die durch das Achte Besoldungsänderungsgesetz eine gesetzliche Regelung finden, belaufen sich für das Haushaltsjahr 1969 auf 10 Millionen DM. Die weiter in diesem Gesetz übernommenen Vorschriften des Bundes für Versorgungsempfänger, Unterhaltsbeiträge und so weiter sowie der volle Ortszuschlag für die Bereitschaftspolizei machen weitere 2 Millionen DM für 1969 aus. Diese heute zu treffenden gesetzlichen Regelungen, die bereits vorschußweise erfolgten, haben somit Auswirkungen in Höhe von 12 Millionen DM für das Jahr 1969. Die finanziellen Auswirkungen für 1968 belaufen sich auf 6 Millionen DM.

Die weitergehenden Anträge der Deputation für Inneres, die zum Teil zum 1. Juli 1968, zum Teil zum 1. Januar 1969 in Kraft treten, belasten den Haushalt im Jahr 1968 um 0,7 Millionen DM, den Haushalt für 1969 um rund 2,2 Millionen DM. Das bedeutet, daß die hier heute zu fällenden Entscheidungen, wenn ich die Vorausermächtigungen durch den Beschluß der Bürgerschaft an den Senat nicht mit einrechne, ein zusätzliches Ausgabevolumen für 1969 von 2,2 Millionen DM beinhalten. Die Auswirkungen für das Jahr 1968, die erst 1969 wirksam werden, belaufen sich auf 0,7 Millionen DM.

Sowohl bei der Verabschiedung des Siebten als auch bei der Verabschiedung des Achten Besoldungsänderungsgesetzes wurde die Frage aufgeworfen beziehungsweise ist sie heute wieder aufgeworfen worden, ob nicht bestimmte gesetzliche Regelungen gegen das Abkommen zwischen den Regierungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom 18. Februar 1966 verstoßen. Ich darf sagen, die SPD-Fraktion ist nicht dieser Auffassung. Ganz im Gegenteil, durch das Untätigsein des Bundes, das heißt der Bundesregierung und des Bundesgesetzgebers haben alle Länder in der Zwischenzeit besoldungsrechtliche Regelungen getroffen, denen wir uns zum Teil anschließen, aber zum Teil auch einige Regelungen besser entwickelt haben, als es in anderen Ländern zum Teil der Fall ist.

Die SPD-Fraktion ist darüber hinaus auch der Meinung, daß keine Verstöße gegen rahmenrechtliche Bindungen des Bundes bestehen. In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir zu dem Abkommen der Länder folgende kritische Bemerkungen:

Seit 1966 besteht dieses Abkommen, und dem Vernehmen nach wird es für 1969 verlängert. Leider müssen wir jedoch feststellen, daß weder die Bundesregierung noch der Deutsche Bundestag erhebliche Fortschritte zur Sicherung der Grundlagen für die Wiederherstellung der Besoldungseinheit erzielt haben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz des Bundes ist zwar verabschiedet worden. Es enthielt aber keine wesentlichen Teile, um sagen zu können, daß man hier Fortschritte erzielt hat. Das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz ist im Jahre 1968 durch ein Besoldungsänderungsgesetz ersetzt worden. Zwischenzeitlich liegt ein Entwurf für ein Zweites Besoldungsneuregelungsgesetz vor, der jetzt zum 1. 4. 1969 in Kraft treten soll. Aufgrund dieses Entwurfs kann bereits heute festgestellt werden, daß keine wesentlichen neuen Grundlagen zur Wiederherstellung der Besoldungseinheit vom Bundesgesetzgeber zu erwarten sind.

Aus diesem Grunde ist die SPD-Fraktion der Auffassung, daß der Senat bei der Verlängerung des von mir zitierten Abkommens für das Jahr 1969 über den Bundesrat auf die Bundesregierung einwirken sollte, damit endlich erhebliche Fortschritte auf diesem Gebiet erreicht werden. Dabei darf ich auch hier noch einmal zum Ausdruck bringen, daß die SPD-Fraktion der Auffassung ist, daß der bisherige Artikel 74 des Grundgesetzes genügend Spielraum für vernünftige rahmenrechtliche Bindungen des Bundes bietet. Die SPD-Fraktion ist gegen eine Änderung des Artikels 75 des Grundgesetzes.

Die SPD-Fraktion wird, und das darf ich hier abschließend sagen, dem Achten Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes die Zustimmung geben.

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Nunmehr hat der Abgeordnete Hauptmann das Wort.

Abg. **Hauptmann** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Fröhlich hat als Berichterstatter der Deputation für Inneres gesprochen und hat zu den einzelnen Änderungsanträgen der Deputation für Inneres, denen auch die Finanzdeputation ihre Zustimmung gegeben hat, einzelne Ausführungen gemacht. Ich darf mich diesen Ausführungen vollinhaltlich anschließen.

(Abg. Boljahn [SPD]: Bravo!)

Das Stillhalteabkommen der Ministerpräsidenten der Länder, abgeschlossen 1966, ist mehrmals verlängert worden — Herr Abgeordneter Meier hat bereits darauf hingewiesen — und gilt zunächst bis zum 31. 12. 1968. Es wird wahrscheinlich weiter verlängert werden. Der Bund hat sich verpflichtet, die Besoldung in drei Stufen neu zu ordnen, nämlich im Ersten, Zweiten und Dritten Besoldungsneuregelungsgesetz. Bisher hat er nur das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz verabschiedet, das mit Wirkung vom 1. 7. 1967 in Kraft getreten ist.

Dies löste bei uns in Bremen das Siebte Besoldungsänderungsgesetz aus. Dabei mußte sich natürlich der Regierungsentwurf eng an das Erste Besoldungsneuregelungsgesetz halten. Der Personalrechtsausschuß und die Deputation für Inneres hatten zu diesem Siebten Besoldungsänderungsgesetz Vorschläge für alle Laufbahnen, den einfachen, mittleren, gehobenen und höheren Dienst, gemacht. Leider ist zu diesem Zeitpunkt der höhere Dienst ausgeklammert worden.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Weil nur ein Teil berücksichtigt worden ist, nicht der gesamte Dienst!)

Danke! Er ist aber ausgeklammert worden!

Diese Vorschläge sind jetzt erneut zum Achten Besoldungsänderungsgesetz eingebracht worden, und zwar erweitert um die Besoldungsverbesserung der in der Ausbildung befindlichen Beamten der Bereitschaftspolizei, und vor allen Dingen die Besoldungsverbesserung der Lehrer.

Der Entwurf der Verwaltung zum Achten Besoldungsänderungsgesetz hält sich streng an das Vierte Besoldungsänderungsgesetz des Bundes, in dem die vierprozentige lineare Erhöhung der Grundgehälter und Ortszuschläge und die strukturellen Verbesserungen am 1. Oktober 1968 für Versorgungsempfänger verankert sind.

Der Personalrechtsausschuß und die Deputation für Inneres konnten sich mit diesem Verwaltungsentwurf nicht zufrieden geben, da alle Vertreter der Fraktionen bei der Verabschiedung des Siebten Besoldungsänderungsgesetzes hier in diesem Hohen Hause den betroffenen Verbänden versprochen haben, die entsprechenden Regelungen im Achten Besoldungsänderungsgesetz noch in diesem Jahr zur Verabschiedung zu bringen. Da in diesen Vorschlägen der Deputation für Inneres weder rahmenrechtliche Vorschriften verletzt sind noch sonstige Dinge außerhalb des Rechts stehen, wird meine Fraktion dem Gesetzentwurf der Verwaltung wie auch den Vorschlägen der Deputation für Inneres ihre Zustimmung geben.

(Beifall bei FDP und SPD)

Präsident Engel: Nunmehr spricht der Abgeordnete Kauffmann.

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine Damen, meine Herren! Die CDU-Fraktion nimmt wie folgt zum Achten Bremischen Besoldungsänderungsgesetz Stellung:

Wir haben bei der Debatte um das Siebte Bremische Besoldungsänderungsgesetz uns alle gemeinsam dafür ausgesprochen, im Achten möglichst alles Offenstehende zu regeln und in Ordnung zu bringen. Das ist uns sicherlich nicht im vollen Umfang gelungen, aber zweifellos ist eine Fleißarbeit von der Deputation für Inneres und vom Personalrechtsausschuß erstellt worden. Die Fraktion der CDU bedauert, daß die Vorlage des Senats erst so spät zu unserer Fraktion gelangt ist, und Sie werden Verständnis dafür haben, daß der einzelne Abgeordnete, der sich nicht tagtäglich mit der Beamtenmaterie zu befassen hat, Schwierigkeiten hat, sich einzuarbeiten und auch zu einem vernünftigen Urteil zu kommen.

Sie wissen, wir haben nun einmal als Parlament die Pflicht, für die Bediensteten des öffentlichen Dienstes im Lande Bremen alles Mögliche zu versuchen, um zu einer möglichst gerechten Besoldungseinheit zu kommen. Wir haben gute Ausführungen gehört, einmal von unserem Sprecher der Deputation, der sehr unterkühlt und sachlich die Dinge vorgetragen hat. Wir haben von Herrn Meier einige politische Redewendungen gehört, die man seitens der CDU nicht ohne weiteres hinnehmen kann, denn Herr Meier schlug Salto mortale. Aber das ist seine politische Ansicht!

(Widerspruch und Zurufe bei der SPD)

Jawohl! Jawohl, da komme ich jetzt drauf. Nun wird es schon interessanter!

Herr Meier, Sie haben beispielsweise bei der Verabschiedung des Siebten Besoldungsänderungsgesetzes nicht einsehen wollen, daß die CDU erhebliche Bedenken gegen die Anhebung der beiden Präsidenten des Landessozial- und des Landesarbeitsgerichts anmeldete.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Herr Kauffmann, dazu habe ich nicht gesprochen!)

Nein, aber insgesamt von der SPD-Fraktion sind erhebliche Anmerkungen gemacht worden, und man hat ja gemeint, man müßte es so machen. Und wenn wir heute da stehen, und ich meine, wir stehen ja mit leeren Händen vor den Richtern und Staats-

anwälten, denn für die können wir herzlich wenig berichten

(Widerspruch bei der SPD)

— Moment, Moment! —, dann ist das nicht Schuld ausschließlich des Parlaments hier, aber allgemein möchte ich sagen, man hätte damals etwas mehr Bescheidenheit zeigen sollen, dann hätten wir zumindest manche Kritik der Öffentlichkeit nicht einzustecken brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Uhde, Sie stimmen mir zu, ich seh's!

Ich darf zum Achten Bremischen Besoldungsänderungsgesetz folgendes sagen: Wir sind sehr dankbar, daß von den Berufsverbänden Anregungen zu uns gelangen. Das ist natürlich; denn der einzelne Abgeordnete kann nicht alles übersehen. Ihm muß zugearbeitet werden. Wenn man beispielsweise eine starke Polizeigewerkschaft sieht, die es immer wieder versteht, sich bemerkbar zu machen und für diese große Personengruppe etwas herauszuschlagen

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Das ist ihre Aufgabe!)

— bitte schön, ist ihre Aufgabe, wir nehmen das dankend hin, selbst wenn manche Stunde dafür geopfert werden muß —, ich glaube, darüber besteht Übereinstimmung, daß das ein Zuarbeiten ist, wie wir es uns denken, und diese Lobby begrüßen wir.

(Abg. Ostendorff [FDP]: Aha!)

Ich möchte nun einige wenige Ausführungen machen. Zu Ziffer 3 ist gesagt worden, daß die Grundgehaltsanhebung auf 438 DM für unsere Bereitschaftspolizisten im ersten Dienstjahr endlich eine vernünftige Regelung ist, und ich kann sagen, das ist sie wahrhaftig, da stimmen wir überein. Das war notwendig. Denken wir einmal daran, daß ein junger Bereitschaftspolizist, der verheiratet ist, zu Hause sitzt,

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Er darf aber nicht sitzen! — Heiterkeit)

Moment! Doch, das darf er auch, wenn er frei hat, selbstverständlich!

(Abg. Ströh [SPD]: Dafür wird er aber nicht bezahlt!)

Doch, das gibt es schon! Er hat Urlaub! Ein Verbrechen wäre das ja, wenn ein verheirateter Polizist nicht einmal nach Hause käme. Aber der hatte bisher erhebliche Schwierigkeiten, mit dem wenigen Geld auszukommen. Für den ist etwas getan worden, was man einmal herausheben muß. Das ist in Ordnung. Auch einige andere Dinge sind ja in Ordnung gegangen, so daß seitens dieser Personengruppen uns sicherlich am heutigen Tage Lob zuteil wird.

Wir haben zu der Ziffer 9, der Lehrerbesoldung, seitens der CDU-Fraktion sicherlich einiges anzumerken. Nun, Sie wissen, bei der Beratung des Sechsten Bremischen Besoldungsänderungsgesetzes hat die CDU durch ihren Sprecher Herrn Dr. Cassens darauf hingewiesen, man möchte doch möglichst bei der Einstufung der Lehrer bei A 10 bleiben, um für weitere Entwicklungen offen zu bleiben, beziehungsweise nach A 11 und nicht nach A 11a. Man ist dem ja nicht gefolgt, und wir stehen heute davor, die Lehrer nach A 12 einzustufen. Na schön! Wir sind davon überzeugt, daß das insoweit eine gute Regelung ist, daß bestimmte Kreise der Lehrerschaft noch einmal veranlaßt werden, ihr Wissen zu überprüfen und sich selbst überprüfen zu lassen.

(Zuruf des Abg. Meurer [CDU])

Das ist zweifellos eine Qualitätsverbesserung, die wir unterschreiben können. Es wird nicht jedermann ohne weiteres in den Genuß — Herr Meurer, das gilt sicherlich auch für Sie! — —

(Heiterkeit — Abg. Meurer [CDU]: Ich habe 20 Jahre voll!)

Ja, weil Sie das gerade sagen. Das ist interessant! Man sagt einfach, der hat gerade 20 Jahre voll. Ich möchte da eine kleine Anmerkung machen.

(Abg. Meurer [CDU]: Man kann es trotzdem überprüfen!)

Das wäre vielleicht ganz gut.

(Heiterkeit)

Meine Damen und meine Herren, zu dieser Ziffer 9 ist vielleicht eine Anregung an Herrn Senator Thape möglich, der zur Zeit nicht auf der Regierungsbank sitzt, aber das macht Herr Jantzen dann: Es ist durchaus denkbar, daß jemand, der aus dem anderen Teil Deutschlands als Lehrkraft zu uns gekommen ist, noch einmal die erste und zweite Lehrerprüfung ablegen mußte und nun inzwischen die 20 Jahre nicht erreicht hat, nochmals veranlaßt wird, eine Prüfung zu machen.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Wie bei der Post!)

Kollege Meier, darüber wissen wir beide Bescheid. Aber es ist vielleicht eine Anregung, daß versucht wird, diesen Personenkreis noch einmal auszunehmen beziehungsweise ihn mit einer einfachen Sonderregelung nach A 12 zu überführen.

Zur Lehrerbesoldung insgesamt werden wir sicherlich bei den Haushaltsberatungen noch genügend Zeit haben, darüber einiges auszuführen.

(Abg. Schubert [FDP]: Sicher!)

Da sind Sie auch der Meinung, Herr Schubert?

(Abg. Schubert [FDP]: Dat kann man wohl seggen!)

Das hatten Sie das letzte Mal schon gesagt. Das ist eine stehende Redewendung von Ihnen, und die

wird dann auch jedes Mal ins Protokoll übernommen.

(Heiterkeit)

Meine Damen, meine Herren, wir haben zur Ziffer 20 von Herrn Dr. Sieling noch einige Ausführungen zu erwarten,

(Abg. Hauptmann [FDP]: Zu Ziffer 27!)

Moment! Das handelt sich um die B-Besoldung.

(Abg. Hauptmann [FDP]: Die Ziffer 27!)

Herr Hauptmann, Sie haben mir das Stichwort gegeben: Zu 21 und 27. Wir dürfen keine Lücken aufkommen lassen! Wir dürfen also insgesamt feststellen, daß die Änderungsanträge, die die Deputation für Inneres erarbeitet hat und auch von der Finanzdeputation gutgeheißen worden sind, von unserer Fraktion mit Ausnahme der Ziffern 20, 21 und 27 angenommen werden. Das darf ich vorweg sagen.

Wir könnten vielleicht noch eine Anmerkung machen, und das wäre interessant. Ich muß das in Form der Werbung tun, wenn man die Zustimmung des ganzen Hauses will und man selbst in der Minderheit ist, wie überhaupt unser ganzes Tun eine gewisse Werbung ist. Vielleicht stimmen Sie mir da zu: Wir müssen vielleicht versuchen, für die Bereitschaftspolizei diese 438 DM-Anhebung vorschußweise zu zahlen, damit nicht durch den etwas langatmigen Verwaltungsweg die Leute erst nach Weihnachten in den Genuß dieser Nachzahlung kommen.

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Machen Sie sich mal keine Sorgen!)

Bitte?

(Abg. Wilma Landwehr [SPD]: Machen Sie sich da mal keine Sorgen!)

Sie haben keine Sorgen, Frau Landwehr, nein. Unsere Sorgen sind ja auch unterschiedlich.

Meine Damen, meine Herren, wir sind nicht sehr glücklich darüber, daß die Richter und Staatsanwälte — ich habe das vorhin bereits zur Einleitung gesagt — nicht so behandelt worden sind, wie wir es gern gesehen hätten. Die Anhebung innerhalb der B-Besoldung befriedigt jedenfalls auch nicht in allen Bereichen. Auch darüber ist in den Deputationen und den Ausschüssen allgemeiner Art gesprochen worden; auch in den Fraktionen. Wir können weiter nichts tun, als uns bemühen, wenn der Bund mit der

(Abg. Hauptmann [FDP]: Den Bund auffordern, schneller zu arbeiten!)

Vorzeigung des Zweiten Besoldungsneuregelungsgesetzes uns auffordert, mit dem Neunten wiederum zu versuchen, zu einer gewissen Harmonie zu kommen, das Ganze in Reih und Glied zu bringen. Und Sie wissen ja, meine Damen und Herren, wir werden in diesem Hause noch oft darüber sprechen, und wir müssen uns bemühen, das möglichst volkstümlich zu tun, damit uns auch die verstehen, die a) nicht unbedingt beamtenfreundlich sind und b) nicht in jedem Fall mit dieser Materie zu tun haben.

Für die CDU-Fraktion darf ich erklären, daß wir gemäß den Ausführungen von Herrn Senator Jantzen nicht die Befürchtung teilen, daß wir gegen das Stillhalteabkommen verstoßen. Das haben wir auch schon durch Herrn Dr. Cassens beim Siebten Besoldungsänderungsgesetz erklären lassen. Wir sind der Meinung, daß wir als Parlament in sehr guten Schuhen gehen, wenn wir das, was wir uns erarbeitet haben, heute auch gemeinsam beschließen, und Sie haben sicherlich Verständnis dafür, daß die CDU in diesen von mir angesprochenen Punkten — Ziffer 20, 21 und 27 — die Zustimmung versagen muß. — Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Krämer.

Abg. **Krämer** (NPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die NPD-Fraktion wird der Vorlage des Achten Gesetzes zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes mit den von uns mit unterschriebenen interfraktionellen Änderungsanträgen ihre Zustimmung geben.

Gestatten Sie mir aber einige Sätze zu dem Ortszuschlag. Bekanntlich setzen sich die Gehälter im öffentlichen Dienst aus dem Grundgehalt und den Stellenzulagen und aus dem Ortszuschlag, dem früheren Wohnungsgeld, zusammen. Der Ortszuschlag hat zur Zeit vier Tarifklassen, und zwar die Klassen Ia, Ib, II und III. Früher gab es noch die Tarifklasse IV, diese wurde aber in der Zwischenzeit gestrichen. Es ergibt sich nun die Frage: Ist es erforderlich und sozial vertretbar, weiterhin diese vier Tarifklassen bestehen zu lassen? Es ist zum Beispiel nicht einzusehen, daß die Beamten der Besoldungsgruppen A 1 bis A 8 35 DM weniger erhalten als die Beamten der Besoldungsgruppen A 9 bis A 12, die ja ohnehin ein höheres Grundgehalt erhalten.

Wir hier im Hause können diese Tarifklassen von uns aus nicht ändern. Man sollte aber erwägen, daß bei künftigen Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und ebenfalls bei den Besoldungsfragen der Innenministerkonferenz dieses Thema behandelt wird. Bei den Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst sollte sich die Spitzenorganisation der zuständigen Gewerkschaften für eine Änderung des Ortszuschlags einsetzen, denn das wäre ihre Aufgabe, und nicht die dauernden Forderungen nach einem Verbot der NPD.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Engel: Das Wort hat nun der Abgeordnete Dr. Sieling.

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte

hier als Nichtjurist nicht mit spitzfindigen Formulierungen auf das antworten, was Herr Senator Jantzen vorhin gesagt hat. Ich muß aber feststellen, daß die CDU-Fraktion der Ansicht ist, daß wir als Landtagsfraktion nicht durch Abmachungen der Exekutive gebunden sind, wenn es darum geht, unsere Beamten in Bremen so zu stellen, wie sie im Vergleich mit entsprechenden Beamten in anderen Bundesländern gestellt werden müssen.

(Abg. v. Groeling-Müller [FDP]: Hört, hört!)

Aus dieser Sicht heraus haben wir uns selbstverständlich zu einem Ja zur Vorlage insgesamt entschlossen, wie es Herr Kauffmann schon ausgeführt hat.

Eine kurze Anmerkung aber gestatten Sie mir vorweg zu dem von Herrn Kaufmann soeben aufgezeigten Salto mortale des Abgeordneten Meier. Herr Meier, Sie sagten, das Gesetz entspräche den Vorstellungen der SPD. Das ist natürlich richtig. Dennoch stand diese Aussage recht mißverständlich im Raum. Ich möchte betonen, daß dieses Gesetz der Vorstellung aller Deputierten von allen Fraktionen entspricht, soweit sie an diesem Gesetzentwurf im Laufe des letzten halben Jahres mitgearbeitet haben.

(Abg. Friedrich Meier [SPD]: Das habe ich auch nicht bestritten!)

Nein, das haben Sie nicht bestritten, ich möchte Ihre Ausführungen nur vervollkommnen. Unsere Fraktion hat sich weitgehend hinter ihre Deputierten gestellt, die an dieser Arbeit mitgewirkt haben. Es ist aber wohl verständlich, daß eine Fraktion als Ganzes nicht immer hundertprozentig das für richtig halten muß, was in irgendeiner Deputation erarbeitet worden ist.

Damit, meine Damen und Herren, komme ich auf die Punkte, in denen wir von der CDU-Fraktion nicht mithalten möchten. Herr Kauffmann hat sich eben auf die Ziffern in der ursprünglichen Vorlage — Bürgerschaft (Landtag), Drucksachenabteilung I Nr. 38 — bezogen. Ich möchte mich jetzt auf die Ziffern der Änderungsanträge beziehen, damit es keine Irrtümer gibt. Es handelt sich daher in erster Linie um den Änderungsantrag Nr. 132 und dann als Folgeerscheinung um die Änderungsanträge Nr. 137, 139 und 140. Wenn Sie, meine Damen und Herren, diese Anträge betrachten, wird Ihnen auffallen, daß in diesen die Unterschriften des Fraktionsvorsitzenden der CDU und auch der NPD gestrichen worden sind. Das liegt nicht etwa daran, daß wir uns im letzten Augenblick umbesonnen hätten

(Zurufe von der SPD: Na, na!)

und etwas einmal Unterschriebenes nachträglich geändert hätten, sondern es liegt einfach daran, daß diese Vorlage erst Ende letzter Woche in unsere Hand gelangt ist und diese Anträge daher vorsorglich von den flinken Geschäftszimmerleuten in der Verwaltung der Bremischen Bürgerschaft, die voraussahen, daß es anders nicht mehr zu schaffen wäre, generell als interfraktionelle Anträge geschrieben und gedruckt worden sind. Wir hatten also nur noch die Möglichkeit zu entscheiden, ob wir die Unterschrift drunterlassen oder ob wir sie streichen lassen wollten. So kommt es, daß unter den vier Anträgen Nr. 132, 137, 139 und 140 unsere Unterschrift nachträglich gestrichen worden ist.

Meine Damen und Herren, was hat uns dazu geführt, daß wir bei dem Ausbau der B-Besoldung nicht mitgehen möchten? Sie können zu Recht sagen, alle anderen Bundesländer haben die B-Besoldung von 1 bis 11, warum soll Bremen sie nicht haben? Er sei doch zunächst eine reine Formalie. Wenn es in unseren Augen auch auf lange Sicht eine reine Formalie bleiben würde, hätten wir ja gar nichts dagegen gehabt. Allerdings sind wir der Ansicht, daß wir nicht aus der Bundesebene ausbrechen, falls wir die B-Positionen, die in Bremen planstellenmäßig gar nicht ausgewiesen sind, also zur Zeit auch gar nicht vertreten werden, nicht in unsere Besoldungstabellen aufnehmen. Nimmt man sie aber hinein, meine Damen und Herren, dann wird jede höhere B-Gruppe mit dem dahinterstehenden DM-Betrag die Begehrlichkeit derer wecken, die zur Zeit in den B-Gruppen darunter liegen. Das läßt sich einfach nicht vermeiden.

(Beifall bei der CDU — Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Die haben doch die Tabelle in der Tasche!)

Nun, es ist ja ein Unterschied, Frau Müller-Wolff, ob jemand eine Tabelle in der Tasche hat und weiß, in anderen Ländern gibt es so etwas, oder ob er in Bremen sagen kann, bitte, die Stelle ist doch vorgesehen, warum besetzt ihr diese denn nicht, beziehungsweise warum schafft ihr keine entsprechenden Planstellen für uns!

(Abg. Mahlstedt [SPD]: Die Stelle ist gar nicht vorgesehen!)

Das, meine Damen und Herren, ist für uns der Grund, weswegen wir diesem Vorschlag nicht folgen wollen. Wir sind der Ansicht, daß der Schwerpunkt der Besoldungsverbesserungen nicht bei denen erforderlich ist, die in der B-Besoldung sind und davon schlecht und recht leben können, sondern daß die Verbesserungen in erster Linie in den unteren und mittleren Gruppen der A-Besoldung von Wichtigkeit sind, so daß wir dort den Schwerpunkt ansetzen müssen.

Unzufriedenheit, meine Damen und Herren, kommt weniger von der absoluten Höhe einer Besoldung als vom Schielen und Vergleichen nach links und rechts zum Nachbarn. Das hat sich auch in dem neuesten Antrag bewiesen, der uns noch gestern abend zugeflattert ist. Der Herr Präsident hat ja das Schreiben des Herrn Präsidenten des Rechnungshofs verlesen, in dem gefordert wird, daß der Vize-

präsident des Rechnungshofs von B 3 nach B 4 gebracht werden soll. Diese Forderung ist ausgelöst worden im Hinblick auf die Herren, die durch die heutige Vorlage von B 3 nach B 4 kommen sollten. Also durch Vergleichen! Ein zweiter, hier immerhin berechtigt erscheinender Einwurf zielt dahin, daß Leitende Regierungsdirektoren neuerdings nach B 3 kommen können, der dienstälteste Leitende Regierungsdirektor beim Rechnungshof schwerlich jemals nach B 3 kommen wird, solange der Vizepräsident des Rechnungshofs noch in B 3 ist.

Meine Damen und Herren, man kann nicht von gestern abend auf heute nachmittag solche Dinge vorklären oder gar innerhalb einer Nacht antragsmäßig durchjagen. Ich möchte daher nur feststellen, daß wir darauf angesprochen worden sind.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Das gilt nicht nur für Sie!)

Ich weiß, alle Fraktionen sind gleichmäßig angesprochen worden. Ich halte es für richtig, daß man die Überlegungen dazu in aller Ruhe zwischen der ersten und zweiten Lesung anstellt und dann in der zweiten Lesung entscheidet.

Meine Damen und Herren, ich komme zum Schluß. Wenn wir die Tabelle der B-Besoldung erweitern, kann es dafür doch nur zwei Gründe geben: Entweder wir haben hinter den Kulissen im Auge, über kurz oder lang die neu geschaffenen B-Stellen auch zu besetzen, was dazu führen würde, daß Spitzen angehoben werden, und dann sofort die darunter liegenden vergleichend sagen, jetzt reicht auch für mich B 5 oder B 7 nicht mehr, jetzt muß auch ich eine Stufe höher, oder Sie haben es vielleicht nur aus formalen Gründen vor und wollen diese Stellen gar nicht besetzen; dann aber, meine Damen und Herren, wäre alles nur eine gewisse Spiegelfechterei, dann sollten Sie es besser gar nicht tun.

Ich wäre dankbar, wenn von seiten der SPD-Fraktion und der FDP-Fraktion, die ja auch die Auffüllung der B-Besoldung vertreten, uns einmal gesagt würde, ob inzwischen gewisse Gespräche zur späteren Besetzung dieser Stellen geführt worden sind oder nicht. Schließlich sind wir in der Opposition, so daß nicht alles an uns herankommt, was auf der Seite der Regierungskoalition besprochen worden ist.

Zusammenfassend darf ich erklären, daß meine Fraktion von den 28 Änderungsanträgen 24 zustimmen wird, während wir die Anträge Nr. 132, 137, 139 und 140 ablehnen werden. Das Gesetz insgesamt wird jedoch unsere Zustimmung erhalten. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei der CDU)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Fröhlich.

Abg. **Fröhlich** (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der „unterkühlte" Fröhlich möchte zu der Jungfernrede von Herrn Kauffmann Glückwünsche aussprechen!

(Heiterkeit)

Und er möchte gleich Herrn Kauffmann einmal fragen, ob er bei seiner Behauptung, daß die Richter und Staatsanwälte in dieser Vorlage so schlecht weggekommen sind, meint, daß es an uns liegt.

(Abg. Ingeborg Förster [CDU]: Nein!)

Nun, den Vorwurf mußte man — in die Blickrichtung hat er ja laufend gesehen — ja in etwa erachten, als wenn wir hier daran schuld sind, daß wir eine entsprechende Hebung nicht vornehmen konnten. Herr Kauffmann, Sie wissen so gut wie ich, daß wir durch das Rahmengesetz einfach nicht in der Lage sind, effektive Lücken hier auszufüllen, und ich hoffe, daß es gelingt, durch Ihren guten Draht nach Bonn mit uns

(Abg. Koschek [CDU]: Haben Sie auch!)

die Möglichkeiten zu schaffen, damit in Bonn eine bessere Konzeption entwickelt wird. Die ist notwendig. Auch das gestehen wir zu.

(Abg. Fischer [CDU]: Der Justizminister ist Ihr Freund!)

Ich darf Sie berichtigen: es ist der Herr Benda!

(Heiterkeit bei der SPD)

Ist Herr Bundesminister Benda!

Zur Frage der Besoldungsordnung B hätte ich gern einmal die Gründe von Herrn Kauffmann gewußt, der sich in der Deputation dazu nach meiner Auffassung zumindest zustimmend verhalten hat. Und ich möchte hierbei auch einmal sagen, Herr Dr. Sieling: Man kann's hineindenken, man kann's hineinlesen, aber wenn man die Dinge so betrachtet, wie Sie sie betrachten, dann frage ich mich, warum wir bis heute die Besoldungsgruppe B 4 überhaupt hatten. Man könnte den Eindruck gewinnen: Aha, weil wir die Besoldungsgruppe B 4 hatten, bisher kein Beamter in B 4 vorhanden war, kamen doch drei Beamte nun endlich auf den Gedanken, Forderungen zu stellen, und wir haben sie entsprechend nach B 4 höhergruppiert. So kann man das nicht sehen.

Ich war ein Verfechter mit dafür, die gesamte Besoldungsordnung B nun in der Vollständigkeit einmal zu haben, um auch einmal vergleichen zu können. Herr Dr. Sieling, ich glaube, es ist witzlos, wenn Sie sagen, daß alle die Tabellen in der Tasche haben. Dann werden unsere Herren, die vielleicht nach B 3 oder 4 wollen, die Tabelle von Niedersachsen und Berlin in der Tasche haben. Aber für uns ist es doch einfach die Schwierigkeit, wenn wir jetzt und auch in der Zukunft besoldungspolitische Gespräche führen, daß wir mit einen Torso in der Besoldungsordnung B arbeiten müßten, und ich meine einfach, dann müßten Sie konsequenterweise auch sagen, aus der Besol-

dungsgruppe A werden wir A 1 streichen. Wir haben nämlich keinen Beamten mehr in der Eins. Und ich glaube, auch hier sollte man die Vollständigkeit der Tabelle ebenfalls beibehalten. Nach meiner Auffassung war das in dem Achten Besoldungsänderungsgesetz eine rein technische Frage. Sicherlich wird man in der Zukunft auch über diese Fragen politisch sprechen können. Aber da geht es ja letztlich um die Hebung, nicht um die Tabelle als solche. Im Grunde verstehe ich Ihre ablehnende Haltung nicht.

Nun, Herr Krämer von der NPD sagte hier, der Ortszuschlag, der heute noch in vier Stufen eingeteilt ist — früher waren es einmal sieben, es gab eine ganze Reihe von Klassen, man hat ja schon etwas geändert, ich darf Ihnen mitteilen, der Bund hat eine Konzeption, er wird wieder halbieren von IV nach III —, insbesondere bei Ortsklasse A muß geändert werden. Sie haben völlig recht. Aber auch hier besteht Rahmenrecht. Auch hier hat der Bundesgesetzgeber praktisch die Gesetzgebungskompetenz. Wir hier nicht! Ich persönlich meine auch, die Frage muß endlich einmal insgesamt diskutiert und reformiert werden. Man spricht in Bonn von Reformen und macht Reförmchen, die man nachher kaum noch sieht.

Dazu, Herr Krämer, noch eins: Hier geht es nicht um Tarifverhandlungen. Tarifverhandlungen werden nur für Arbeiter und Angestellte im öffentlichen Dienst durchgeführt. Hier geht es um den Gesetzgeber, den Bundestag, und hier müssen die Kollegen in Bonn dafür sorgen, daß man nach meiner Auffassung sozialpolitisch eine Verbesserung herbeiführt.

Ich für meine Person und für meine Fraktion möchte sagen, die Argumente Ihrer Ablehnung im Moment überzeugen nicht. Sie mögen vielleicht gute Gründe haben, daß Sie meinen, daß wir morgen erhöhen wollen, ich glaube aber, hier war mehr oder weniger eine technische Frage zu regeln, die auch für künftige Besoldungsgespräche für uns von besonderer Wichtigkeit ist.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Fröhlich, wollen Sie eine Frage des Abgeordneten Dr. Sieling beantworten?

Abg. **Fröhlich** (SPD): Soweit ich es kann, gern!

Präsident Engel: Das ist immer Voraussetzung! — Bitte, Herr Dr. Sieling!

Abg. **Dr. Sieling** (CDU): Herr Kollege Fröhlich, darf ich fragen, ob Sie das Wort erbeten haben, um unter anderem auch meine Frage von vorhin zu beantworten, oder ob das ein anderer Kollege Ihrer Fraktion noch machen wird?

Abg. **Fröhlich** (SPD): Das kann ich nicht beantworten! Nur, ich meine, ich bin für mich selbst verantwortlich in diesem Parlament, und ich meine einfach, zu dieser Frage habe ich Ihnen meine Auffassung gesagt, weil ich auch zumindest in der Deputation für Inneres diesen Antrag mit gestellt habe und glaubte, ihn von meiner Sicht her darzulegen. Aus diesem Grunde wollte ich Ihnen nur sagen, daß ich also nicht die Senatsdirektoren und die Senatoren in der Brieftasche habe. Das habe ich bis heute noch nicht. Das wird vielleicht in der Folgezeit einmal notwendig sein. — Ich danke Ihnen!

(Beifall bei SPD und FDP)

Präsident Engel: Das Wort hat nunmehr der Abgeordnete Kauffmann.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Heute ist Weltposttag!)

Abg. **Kauffmann** (CDU): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es freut mich, in dieser aufgelockerten Atmosphäre noch einmal das Wort nehmen zu dürfen. Sehen Sie, Herr Fröhlich hat das recht geschickt gemacht: Erst hat er gestreichelt, und dann hat er eine Ohrfeige verteilt. Das ist parlamentarisch prima!

(Heiterkeit und Beifall — Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter Kauffmann, wenn hier Ohrfeigen verteilt würden, wäre ich der erste, der einschreitet.

(Heiterkeit)

Bitte!

Abg. **Kauffmann** (CDU): Ich fühle mich sehr sicher in Ihrer Obhut, Herr Präsident! Meine Damen und Herren, zur Sache! Mit dieser fraglichen Regelung zur Ziffer 20, wie ich so schön sagte, und ich meine hier den Änderungsantrag 139, da ist es doch so — und da muß ich nun wieder Herrn Meier zitieren, auch wenn Sie, gnädige Frau, immer wieder sagen „Weltposttag" —, es ändert doch nichts an dieser Tatsache: Herr Meier hat es gesagt, und Sie können es nachlesen im Protokoll unserer 11. Sitzung vom 22. Mai, daß wir auch eines Tages die Frage der Überprüfung des Senatsgesetzes anzufassen oder darüber zu reden haben.

(Abg. Götze [SPD]: Ja, natürlich! —

Abg. Klemmer [SPD]: Sehr richtig!)

So ähnlich haben Sie sich doch ausgedrückt, Herr Meier. Ich habe das so in der Erinnerung. Es sind ein paar Wochen her. Aber sehen Sie mal, das ist ja auch gut und schön, das ist ja auch Ihr gutes Recht, und ich bin auch absolut der Meinung. Wenn ich mich in der Deputation für Inneres zustimmend geäußert habe, diese Gesamttabelle der B-Besoldung aufzunehmen, dann habe ich das ohne jeglichen Hintergedanken getan, weil ich auch der Meinung war, daß das insgesamt auf lange Sicht eine Notwendigkeit sein wird.

(Abg. Ströh [SPD]: Na also!)

Das besagt aber noch gar nicht, daß die Fraktion insgesamt zu einer anderen Auffassung gekommen ist.

(Abg. Böhrnsen [SPD]: Jawohl! Sehr richtig!)

Und das ist wiederum demokratischer Parlamentarismus.

Ich bin zum anderen, Herr Fröhlich, nicht der Meinung wie Sie, daß die Gruppe B 4 nun so uninteressant war. Denken Sie bitte daran — ich bin Abgeordneter von Bremerhaven, wir sind ja ein Zweistädtestaat, darauf sind wir sehr stolz —, daß mein Oberbürgermeister sich in B 4 befunden hat. Inzwischen ist er auch katapultiert nach 5.

(Heiterkeit — Abg. Wenke [SPD]: Nach 6!)

Der Oberbürgermeister inzwischen nach 6, der Bürgermeister nach 5, und unsere Herren Stadträte sind, glaube ich, in 4. Das ist eine wunderbare Sache.

(Abg. Jackisch [CDU]: Wer soll das bezahlen! — Heiterkeit)

Na ja, der Steuerzahler! Das wissen Sie ja, Herr Jackisch, immer der kleine Mann!

(Abg. Klemmer [SPD]: Das ist Herr Jackisch nicht!)

Wir sind alles kleine Leute hier, ein ganz klarer Fall! Herr Klemmer, das haben Sie sehr charmant gesagt!

Wir haben nicht nur die Aufgabe, das Achte Besoldungsänderungsgesetz hier zu verabschieden, sondern wir haben noch viel mehr Aufgaben. Wenn wir daran denken, was wir in diesem Hohen Hause noch alles zu beraten haben und besonders in den Fachdeputationen, dann ist es eine ganze Menge. Wir machen uns schon Sorgen darum, daß die unteren Gehaltsstufen nicht vergessen werden. Und was im Rahmen dessen, was der Bund uns vorschreibt, möglich ist, wird sicherlich getan. Ich bin auch der Meinung, daß gerade bei den Besoldungsgruppen A 2 bis A 7 noch einiges zu tun ist, und wir sind glücklich, daß das Zweite Besoldungsneuregelungsgesetz einiges zur Verbesserung dieser unteren Einkommensklassen vorsieht.

Wir haben hier in Bremen noch die Sorgen: Änderung des Dienststrafrechts, wir müssen noch daran denken, das Personalvertretungsgesetz etwas vernünftiger zu gestalten, und man könnte eine ganze Reihe von Dingen hier aufführen, die uns bewegen und die wir in einer großen Fleißarbeit irgendwie noch abhandeln müssen. Und es ist sicherlich so, daß wir mehr Übereinstimmung in diesem Hohen Hause haben, als das bißchen, was uns da auf diesem Gebiet trennt.

Ich bin auch weiterhin froh darüber, daß endlich das ganze Gesetz einmal wieder neu gedruckt wird. Denn dieses „Chinesisch", wie Herr Boljahn in der Finanzdeputation so schön sagte, das versteht ja bald keiner mehr. Das ist auch etwas, was wir heute mit beschließen. Es wird uns in neuer Form vorliegen, und wir haben es in Zukunft leichter, die Dinge dann deutlich lesen zu können um sie weiter bearbeiten zu können. — Ich danke Ihnen!

(Beifall)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete Friedrich Meier.

Abg. Friedrich **Meier** (SPD): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Es tut mir leid, daß zwei Postgewerkschaftskollegen, die beide Abgeordnete dieses Hohen Hauses sind, hier zu Besoldungsproblemen Stellung nehmen müssen. Aber vielleicht ist es ganz gut.

Ich darf noch etwas zur Besoldungstabelle B sagen. Wir sind das einzige Bundesland, das diese Besoldungstabelle B

(Abg. Hauptmann [FDP]: Unvollständig hat!)

nicht voll ausgedruckt hat. Alle elf Bundesländer, einschließlich des Bundes selbst, haben eine volle Ausdruckung der Besoldungstabelle von B 1 bis B 11. Nun wird von Herrn Dr. Sieling zu Recht gefragt: Was steckt vielleicht dahinter? Erstens möchte ich sagen, zur Zeit steckt gar nichts dahinter, denn Sie beschließen hier in diesem Hohen Hause, ob diese Tabelle ausgedruckt wird oder nicht. Ich meine, wir sind es einfach der Öffentlichkeit und der Beamtenschaft schuldig, eine vollständige Besoldungstabelle auszudrucken. Das hat nichts damit zu tun, wenn morgen oder übermorgen einer glaubt, wenn B 7, B 8 oder B 10 ausgedruckt ist, daß er dann dahin kommt. Ob er dorthin kommt, entscheidet allein dieses Hohe Haus, nämlich im Rahmen von Besoldungsänderungsgesetzen.

Wenn Sie ein Weiteres wollen: Ich habe im Mai hier erklärt, und ich stehe zu dem Wort, daß auch eine Änderung des Senatsgesetzes erforderlich ist! Wenn man ausgedruckt hat bis B 11 — wenn Sie so wollen —, braucht man nicht noch einmal bei einer Änderung des Senatsgesetzes gleichzeitig auch das Besoldungsgesetz zu ändern. Von daher meine ich, das, was in Zukunft geändert werden muß bei Ausdruck einer vollen Besoldungsordnung B, wird in jedem Falle dieses Hohe Haus entscheiden. Es wird also nicht eine kleine Mehrheit, sagen wir einmal durch den Haushaltsausschuß oder von sonst her, entscheiden. Von daher darf ich Sie recht herzlich bitten, auch dem vollen Ausdruck der Besoldungstabelle B zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Engel: Es spricht nunmehr der Abgeordnete von Groeling-Müller.

(Abg. Gisela Müller-Wolff [SPD]: Endlich einmal ein Lehrer!)

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe nur ganz wenige Worte zu sagen. Natürlich begrüßen wir das Vollausweisen der Tabelle B, denn so wie andere Beamte, sollten auch bremische Beamte sehen, wie ihre Möglichkeiten in Zukunft sind.

(Heiterkeit bei der SPD — Abg. Fischer [CDU]: Hört, hört!)

Warum sollten wir nicht auf die Idee kommen, sie eventuell auch einmal in höhere Regionen zu heben, dann nämlich, wenn der Bund die Tabelle von B 11 nach meinethalben B 27 verlängern sollte. Das kann man ja bis ins Jahr 2000 nicht absehen.

Aber lassen Sie mich zu dem kommen, was ich eigentlich sagen wollte. Das ist im wesentlichen ein Appell an den Bildungssenator.

(Glocke)

Präsident Engel: Herr Abgeordneter von Groeling-Müller, sind Sie bereit, eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Schäfer zu beantworten?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Aber gern!

Präsident Engel: Bitte, Herr Dr. Schäfer!

Abg. **Dr. Schäfer** (CDU): Kollege, dann sind Sie also der Überzeugung, daß wir nach Ausdrucken der Tabelle bis B 11 bestimmt zu erwarten haben, daß laufend oder überhaupt Anträge kommen, um in höhere Besoldungsgruppen zu kommen? Sind Sie jetzt schon der Meinung?

Abg. **v. Groeling-Müller** (FDP): Herr Dr. Schäfer, ich kann Ihnen natürlich antworten, nein, und ich kann Ihnen antworten, ja. Ich würde Ihnen antworten, nein, wenn ich an das denke, was jetzt beabsichtigt ist, und was im Gespräch ist. Ich kann Ihnen antworten, ja, wenn ich sage, wer weiß, was in 20 Jahren kommt.

(Zurufe von der CDU)

Wollen wir 25 Jahre nehmen! Wollen Sie noch mehr?

(Abg. Hardegen [CDU]: Wir sprechen uns in zwei Jahren!)

Das war also gar keine programmatische Festlegung, sondern eine grundsätzliche Feststellung zu einer Zusammenstellung, die in allen Ländern selbstverständlich ist. Warum nicht auch bei uns? Da gibt es durchaus Ansatzpunkte.

Zum anderen ein Appell an den Bildungssenator, Herrn Thape. Bei uns wird die erste und zweite Lehrerprüfung für die Leute, die aus der DDR abgewandert sind, leider nicht anerkannt. Wir zwingen sie, und haben sie in der Vergangenheit gezwungen, all die Prüfungen, die Fach- und Anstellungsprüfungen, noch einmal zu machen. Nun führen wir zwei mögliche Fachprüfungen für die Lehrer, die in die Gruppe A 12 wollen, wieder ein. Ich möchte dringend dafür appellieren, daß den aus der DDR abgewanderten Lehrern zumindest die Fachprüfungen, die sie dort abgelegt haben, anerkannt werden. Hier handelt es sich nicht um die Lehreranstellungsprüfung. Da könnte man mit den Vorschriften des Bundes kommen. Aber die Fachprüfungen müßten anerkannt werden, damit sie nicht neben all den Prüfungen, die sie schon haben nachmachen müssen, nun obendrein auch noch die Prüfung in ihrem eigenen Fach noch einmal nachmachen müssen. Das halte ich für zuviel doppeltgemoppelt. Im übrigen habe ich gehört, und ich halte es auch für selbstverständlich, daß man die gesamte Nachprüferei an den Nagel hängen soll und die Prüfungen, so wie sie gemacht sind, auch bei uns anerkennen sollte.

Präsident Engel: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Beratung ist geschlossen.

Interfraktionell ist vereinbart worden, zunächst en bloc über die Änderungsanträge abzustimmen, die von allen Fraktionen unterschrieben sind. Es sind dies die Anträge 114 bis 131, 133 bis 136, 138 und 141.

Ich frage die Bürgerschaft (Landtag), ob Einspruch gegen dieses von mir vorgeschlagene Verfahren eingelegt wird. — Das ist nicht der Fall. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer diesen von mir eben genannten Änderungsanträgen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesen Anträgen zu.

(Einstimmig)

Nunmehr kommen wir entsprechend der interfraktionellen Vereinbarung zur Abstimmung über die Änderungsanträge Nr. 132, 137, 139 und 140. Diese Anträge sind von dem Abgeordneten Böhrnsen und der SPD-Fraktion und dem Abgeordneten Schubert und der FDP-Fraktion unterzeichnet.

Wer diesen Anträgen zustimmen will, den bitte ich, sich zu erheben.

(Dafür SPD und FDP — Abg. Fischer [CDU]: Bitte die Gegenprobe!)

Es wird Gegenprobe gewünscht! — Bitte die Gegenprobe!

(Dagegen CDU und NPD)

Das erstere war die Mehrheit.

Die Bürgerschaft (Landtag) stimmt diesen Anträgen zu.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über das geänderte Gesetz in erster Lesung.

Wer das Achte Gesetz zur Änderung des Bremischen Besoldungsgesetzes mit den beschlossenen Änderungen in erster Lesung beschließen will, den bitte ich, sich zu erheben.

Die Bürgerschaft (Landtag) beschließt das Gesetz in erster Lesung.

(Einstimmig)

Antrag: Vorprüfung gemäß § 92 der Reichshaushaltsordnung
(Drucksachenabteilung II Nr. 112)

Die CDU-Fraktion hat darum gebeten, diesen Punkt heute nicht zu behandeln.

Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist mit der Aussetzung einverstanden.

Die Angelegenheit kommt auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Wahl eines stellvertretenden Mitglieds des Wahlprüfungsgerichts

Aufgrund seiner Wahl in den Senat ist Herr Senator Jantzen aus dem Wahlprüfungsgericht ausgeschieden.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt für die Wahl eines stellvertretenden Mitglieds den Abgeordneten Karl Lüneburg vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch — Die Bürgerschaft ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Karl Lüneburg zum stellvertretenden Mitglied des Wahlprüfungsgerichts wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Karl Lüneburg zum stellvertretenden Mitglied des Wahlprüfungsgerichts.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds des nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung Bremen/ Niedersachsen

Aufgrund seiner Wahl in den Senat der Freien Hansestadt Bremen ist Herr Senator Jantzen aus dem nichtständigen Ausschuß zur Förderung der Landesplanung Bremen/Niedersachsen ausgeschieden.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl den Abgeordneten Dr. Walter Franke vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich auch hier damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Dr. Walter Franke zum Mitglied des nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung Bremen/Niedersachsen wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Dr. Walter Franke zum Mitglied des nichtständigen Ausschusses zur Förderung der Landesplanung Bremen/Niedersachsen.

(Einstimmig)

Wahl eines Mitglieds der Deputation für Wirtschaft

Aufgrund seiner Wahl in den Senat der Freien Hansestadt Bremen ist Herr Senator Jantzen aus der Deputation für Wirtschaft ausgeschieden.

Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion schlägt für die Ersatzwahl den Abgeordneten Dr. Walter Franke vor.

Die Beratung ist eröffnet. — Wortmeldungen liegen nicht vor. — Die Beratung ist geschlossen.

Werden weitere Vorschläge gemacht? — Das ist nicht der Fall.

Dann bitte ich auch hier damit einverstanden zu sein, daß wir die Wahl gemäß § 58 der Geschäftsordnung per Akklamation vornehmen. — Ich höre keinen Widerspruch. — Die Bürgerschaft (Landtag) ist einverstanden.

Wer den Abgeordneten Dr. Walter Franke in die Deputation für Wirtschaft wählen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Bürgerschaft (Landtag) wählt den Abgeordneten Dr. Walter Franke in die Deputation für Wirtschaft.

(Einstimmig)

Damit ist die Tagesordnung der Bürgerschaft (Landtag) erschöpft. Ich danke den Vertretern des Senats und schließe die Sitzung.

(Schluß der Sitzung: 16.59 Uhr)

Druck: Hans Krohn, Bremen